

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand der Umsetzung des Startchancenprogramms

und **Antwort** vom 25. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22342
vom 09.04.2025
über Aktueller Stand der Umsetzung des Startchancenprogramms

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Auflösung der pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10 sieht für das Jahr 2025 Einsparungen bei bereits bestehenden Unterstützungsprogrammen für Schulen in herausfordernder Lage vor. Aus welchen Titeln und in welchem Umfang plant der Senat die anteilige Gegenfinanzierung des Landes für die Bundesmittel im Rahmen des Startchancenprogramms zu erbringen? (Bitte um Auflistung der Haushaltstitel und Summen!)

Zu 1.: Über die Erbringung des erforderlichen Beitrags der Länder zur Finanzierung des Startchancen-Programms erfolgte eine bilaterale Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem jeweiligen Land. Im Rahmen dieser Verständigung wurden am 14.10.2024 die Planungen zur Finanzierung auf Basis der Daten des Jahres 2023 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung übermittelt.

Für die Säule I sind im Haushaltsplan für das Jahr 2025 im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms keine Mittel veranschlagt. Insofern ist die Säule I von

Einsparmaßnahmen nicht betroffen. Der Eigenanteil für Säule I kann durch Umpriorisierungen neuer, zusätzlicher Maßnahmen erbracht werden, sofern diese Maßnahmen der Zielsetzung und Zielgruppe des Programms entsprechen. So können beispielsweise neue Schulbaumaßnahmen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SIWA) ermittelt und als Kofinanzierung gegenüber dem Bund für den zu erbringenden Eigenanteil angemeldet werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) eine entsprechende Schulbaumaßnahme aus dem SIWA (Kapitel 9810, Titel 76000) identifiziert und daraus einen Anteil der Gesamtkosten in Höhe des für das Jahr 2024 zu erbringenden Eigenanteils gegenüber dem Bund angemeldet. Diese Schulbaumaßnahme kann jährlich in Höhe der Gesamtkosten für den zu erbringenden Eigenanteil als Kofinanzierung angemeldet werden, bis die Gesamtkosten vollständig berücksichtigt worden sind. Im weiteren Programmverlauf sind entsprechende Eigenanteile durch Umpriorisierungen neuer Maßnahmen aus dem Landeshaushalt zu identifizieren.

Für die Säulen II und III erfolgte im Rahmen der Verständigung eine Anrechnung bestehender Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ (Einzelplan 10, Kapitel 1012, Titel 68554) sowie aus dem „Bonus-Programm“ (Einzelplan 10, Kapitel 1012, Titel 42734, 52534, 53434, 68434) in Höhe von 22.440.925,74 €. Darüber hinaus werden Mittel aus der Zumessung eines strukturellen Ausgleichs für Schulen mit besonders hoher Belastungsstufe in Höhe von 29.291.551,46 € für die Startchancen-Schulen angerechnet. Diese Mittel sind in verschiedenen Haushaltstiteln zum Schulpersonal enthalten und daher nicht einzeln ausweisbar.

Ferner wurden Mittel in Höhe von 915.310,00 € in die Verständigung eingebracht, die sich aus gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) für die Startchancen-Schulen ergeben.

Der abschließende Nachweis der Kofinanzierung wird erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres erbracht, da erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Ausgaben feststehen.

2. Wann in 2025 soll die Zuweisung von Bundesmitteln aus Säule II des Startchancenprogramms erfolgen? Ab wann bzw. in welchem Schuljahr werden die Berliner Schulen über die 20.000 € für freie Maßnahmen im Rahmen des Chancenbudgets aus Säule II verfügen können? (Bitte um Anhängen des Informationsschreibens zum Chancenbudget, das laut Drucksache S19-21839 am 27.2.2025 den Schulen übermittelt wurde!)

Zu 2.: Im Jahr 2025 werden den bisher aufgenommenen Startchancen-Schulen jeweils 20.000,00 € zur eigenständigen Umsetzung bereitgestellt. Nach Abschluss des Schulvertrags können die zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen werden. Das Informationsschreiben ist als Anlage 1 beigelegt.

3. Wann werden den Schulen Mittel aus den Säulen I und III des Startchancenprogramms zur Verfügung stehen? Wird das noch im Schuljahr 2024/25 der Fall sein? Wird das noch im Haushaltsjahr 2025 oder erst ab 2026 der Fall sein?

Zu 3.: Die Zurverfügungstellung der Mittel für die Säule I ist unter anderem abhängig von der Fertigstellung der Förderkriterien und von der finalen Anzahl der teilnehmenden Schulen. Das Kapitel 1031, in dem die Ausgaben und Einnahmen des Startchancen-Programms etatisiert werden, wird mit dem Haushaltsjahr 2026 eingerichtet. Sollten bereits im Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Säule I benötigt werden, wird dies im Rahmen der Haushaltswirtschaft organisiert.

Hinsichtlich der Säule III schließen die Schulen derzeit die Schulverträge mit der zuständigen Schulaufsicht ab und legen darin die Ziele sowie die Personengruppen fest, die die Zielerreichung unterstützen sollen. Unmittelbar im Anschluss an den abgeschlossenen Schulvertrag kann die Schulleitung die Personalakquise veranlassen.

4. Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand der Berliner Förderrichtlinie zur Umsetzung des Startchancenprogramms auf Landesebene? Welche Maßnahmen werden Schulen im Rahmen der drei Säulen finanzieren können?

Zu 4.: In einem konstruktiven Arbeitsprozess wird das Berliner Landesprogramm zum Startchancen-Programm abteilungsübergreifend erarbeitet. In dem Konzept werden die Eckpunkte und Richtlinien des Landesprogramms dargelegt. Die Finalisierung des Konzepts ist für das dritte Quartal 2025 avisiert.

Die Schulen werden Maßnahmen finanzieren können, die im Rahmen des Startchancen-Programms in Anlehnung an das Orientierungspapier vorgesehen sind und der individuellen Zielerreichung dienen.

5. Unterscheiden sich die Auswahlkriterien der ersten und der zweiten Tranche der Berliner Schulen für das Startchancenprogramm, z.B. weil die Kriterien der Schultypisierung überarbeitet wurden? Wenn ja, welche Unterschiede bestehen bei der Auswahl?

Zu 5.: Nein, es gibt keine Unterscheidung in den Auswahlkriterien.

6. Die aktuellen Kürzungen (z.B. beim Bonusprogramm) an vielen Berliner Schulen sind höher als die Mittel, die diese Schulen aus dem Startchancenprogramm erhalten. Wie viele Berliner Schulen, die auch im Startchancenprogramm sind, erhalten durch die Kürzungen in 2025 mindestens 20.000 € weniger an Bonusmitteln als noch in 2024?

Zu 6.: Die Aussage ist nicht zutreffend. Die Schulen im Startchancen-Programm erhalten für Säule II finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur freien Verfügung, die im Rahmen des Orientierungspapiers umzusetzen sind, sowie zusätzliche Mittel durch die Umsetzung von zentralen Maßnahmen. Aktuell ist dies das Leseband. Im Rahmen der Säule III können die Schulen ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) einstellen.

7. Das Startchancenprogramm war für die zusätzliche Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen gedacht. Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung, dass hier Bundesmittel zum Stopfen von Berliner Haushaltslöchern benutzt werden und viele Schulen trotz Mitteln aus dem Startchancenprogramm in 2025 weniger Mittel zur (freien) Verfügung haben als noch im Jahr 2024 ohne das Startchancenprogramm?

Zu 7.: Der Senat teilt diese Auffassung nicht. Es handelt sich zwar um zwei Programme mit ähnlicher Zielstellung, jedoch sind die vom Bund bereitgestellten Mittel im Rahmen des Startchancen-Programms zusätzlich zum bestehenden Berliner Haushalt vorgesehen. Die für die Schulen ggf. geringeren zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bonus-Programm resultieren aus den Konsolidierungsmaßnahmen des Landes Berlin und nicht aus der Einführung des Startchancen-Programms.

8. Wie viele Berliner Schulen, die bereits im Jahr 2025 Mittel aus dem Startchancen-Programm erhalten, erhalten auch Mittel aus bereits bestehenden Unterstützungsprogrammen für Schulen in herausfordernder Lage, insbesondere aus dem Bonus-Programm, der Berlin-Challenge und im Rahmen von Bildungsverbänden? (Bitte um schulscharfe Übersicht inkl. der in 2023, 2024 und 2025 bereitgestellten Mittel!) In welchem Umfang erhalten diese Schulen jeweils Mittel aus dem Startchancen-Programm?

Zu 8.: Eine Übersicht der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bereitgestellten Mittel für das Bonus-Programm sowie die Berlin-Challenge ist in Anlage 2 dargestellt. Schulen, die bereits im Jahr 2025 Mittel aus dem Startchancen-Programm beziehen, werden von der SenBJF im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ nicht zusätzlich berücksichtigt. Die Mittel aus diesem Programm werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen und in der Regel an freie Träger übergeben, die damit Koordinierungsstellen für die sozialräumliche Vernetzung einrichten und den Zugang zu außerschulischen Angeboten stärken.

Im Rahmen des Startchancen-Programms erhalten die Schulen, wie bereits in Frage 6 ausgeführt, zusätzliche Mittel.

Berlin, den 25. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Bcc

An die Schulen im Startchancen-Programm

nachrichtlich

Leitungen der bezirklichen Schul- und

Sportämter und

Leitungen der regionalen Außenstellen der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 1.27

Alina Cyranik

Tel. 90227 5507

Zentrale +49 30 90227 5050

alina.cyranik

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

27.02.2025

Informationsschreiben Startchancen-Programm Berlin

Auftakt Chancenbudget, Säule II

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Startchancen-Programm erhält Ihre Schule zusätzliche Unterstützung, um Bildungsgerechtigkeit zu stärken und bessere Lernbedingungen zu schaffen. Ein zentraler Bestandteil der Förderung ist die Bereitstellung von Mitteln für schulindividuelle, frei wählende Maßnahmen sowie für zentrale, vorab definierte Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten der freien Mittel geben sowie über die nächsten Schritte zur Umsetzung der zentralen Maßnahmen informieren.

Mittelzuweisung für freie Maßnahmen im Rahmen des Orientierungspapiers

Für das Haushaltsjahr 2025 erhält Ihre Schule für Maßnahmen, die Sie im Rahmen des Orientierungspapiers gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung (Anlage 1) eigenständig umsetzen, ein Budget in Höhe von 20.000 €. Voraussetzung für die Verausgabung der Finanzmittel ist der Abschluss des Schulvertrags. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Mittel im Schulvertrag zu verplanen sind, da bei der Budgetverausgabung eine Zuordnung der

Maßnahmen zu den Buchungspositionen erforderlich wird. Die Zugangsdaten zum Schulvertrag erhalten Sie gesondert.

Leseband

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits im Jahr 2024 mit der Einführung des Berliner Lesebands begonnen. Es ist nun auch möglich, **Materialien für das Berliner Leseband** im Rahmen des Chancenbudgets des Startchancen-Programms **über das eWarenhaus** zu erwerben. Die Pakete des Berliner Lesebands werden aktuell für die Jahrgangsstufen 01-04 bereitgestellt. Dazu kooperiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Landesverwaltungsamt.

Für die Nutzung wird Ihnen in den kommenden Tagen ein Benutzername und Startkennwort zugestellt. Dieses Startkennwort müssen Sie bitte nach der Erstanmeldung in ein eigenes Passwort ändern.

Vielen von Ihnen ist die Nutzung des eWarenhauses in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Schulträger bereits bekannt. Die Bestellungen des Leseband-Materials werden über einen **separaten Nutzerzugang** verwaltet, da der bereits bestehende Zugang aus technischen Gründen nur für die bezirkliche Ebene gültig ist. Somit haben Sie für die Bezirks- und Senatsebene jeweils einen Zugang. Der Nutzername auf Senatsebene wird den Zusatz „SCP“ erhalten.

Um die Kommunikation zu erleichtern, können Sie sich bei etwaigen Fragen an das Funktionspostfach **scp.bewirtschaftung@senbjf.berlin.de** wenden. Dieses wird regelmäßig von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe I A 1 überprüft.

Damit es nicht zu **Unstimmigkeiten in unserem Buchungsprogramm ProFiskal** kommt, ist es notwendig, dass die Bestellungen vorab von unseren Kolleginnen und Kollegen genehmigt werden. Dazu tragen Sie bitte im Bestellprozess im Reiter „ProFiskal“ nur Nullen in die Pflichtfelder ein. In dem Genehmigungsprozess werden die Angaben zur ProFiskal-Buchungsstelle von den Kolleginnen und Kollegen ergänzt.

Ihre Bestellung löst **automatisch** die Anfrage zur Genehmigung aus und muss nicht gesondert beantragt werden. Bitte beachten Sie auch, dass die Leseband-Materialien **nur als gesamte Pakete** bestellt werden können und **nur in Anzahl der vorhandenen Klassen** in der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Sollten Sie bisher noch nicht mit dem eWarenhaus gearbeitet haben, finden Sie im Anhang (Anlage 3) das Handbuch des Landesverwaltungsamts.

Außerdem können Sie im Rahmen des Lesebands Druckversionen der Textsammlungen bestellen. Informationen zu den Materialpaketen erhalten Sie über den Bildungsserver. Dieses Material wurde speziell zur Durchführung von Lautlese Tandems erstellt und bietet auf vier Niveaustufen gut lesbare Texte mit Bildunterstützung. Die Materialien werden den Klassen so zur Verfügung gestellt, dass die Kinder auf einzelne Texte zugreifen können, die Schulen erhalten also keine Klassensätze, sondern pro Klasse Texte auf zwei passenden Niveaustufen.

Die Bestellung erfolgt per Mail über **Kirsten.Jungschlaeger@senbjf.berlin.de**.

Matheband

Ab dem Schuljahr 2025/26 ist die Bereitstellung des Mathebands, gemäß aktuellem Entwicklungsstand, zunächst für die Jahrgangsstufen 01-02 als eine weitere zentrale Maßnahme geplant. Es wird eine sukzessive Implementierung weiterer Jahrgangsstufen erfolgen. Mit dem Matheband entwickelt das Land Berlin ein Format, mit dem die Förderung und Weiterentwicklung von mathematischen Basiskompetenzen stringent in den Schulalltag integriert wird. Hierzu werden Ihnen zu gegebener Zeit weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung

Bitte beachten Sie, dass Sie Rechnungen erst **nach der vollständigen Erbringung** der vertraglich vereinbarten Leistung, beziehungsweise Teil-Leistung, und nicht im Voraus quittieren. Sollte eine Leistung vorzeitig vollständig erbracht worden sein, ist dies ergänzend zu vermerken.

Die Rechnung senden Sie mit den zahlungsbegründenden Unterlagen umgehend an die Fachgruppe I A 1, Stellenzeichen **I A 1.26-1.29**.

Zahlungsbegründende Unterlagen sind nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, auch um Doppelzahlungen zu vermeiden, **ausschließlich Originale**.

Auf der Rechnung bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift sowie dem zwingend vorgeschriebenen Zusatz "**sachlich und rechnerisch richtig**" die konkrete Leistung.

"Sachlich richtig" bedeutet, dass

- nach den geltenden Vorschriften und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Leistung als solche und auch die Art ihrer Ausführung geboten war,
- die erbrachte Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
- bei Rechnungen bzw. bei Abrechnungsformularen die für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind.

Mit **"rechnerisch richtig"** bestätigen Sie, dass

- der auszahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben in der Rechnung oder im Abrechnungsformular, die Anlagen und begründenden Unterlagen richtig sind,
- die Angaben zur bzw. zum Empfangsberechtigten (Leistungserbringer) und der den Berechnungen zugrundeliegenden Ansätze nach den Berechnungsunterlagen (z.B. Bestimmungen, Verträge, Tarife) richtig sind,
- Skontobeträge berücksichtigt wurden.

Handreichung Chancenbudget

Auf der Webseite des Land Berlins wird in den kommenden Wochen die Handreichung zum Berliner Chancenbudget veröffentlicht und unter diesem Link zu finden sein:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/startchancen-programm/>

Die Handreichung enthält Informationen zu folgenden spezifischen Themen des Chancenbudgets:

- Ziel und Inhalt des Chancenbudgets
- Definition und Hinweise Zentrale Maßnahmen
- Definition und Hinweise Freie Maßnahmen
- Hinweise und Muster zum Schulvertrag

Rechtsgrundlagen

Für weitere Informationen können Sie auf die „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ zurückgreifen. Die Vereinbarung bildet die rechtlichen Grundlagen.

Diese ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/blv-startchancen.html> zu finden und dieser E-Mail als Anlage 2 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dirk Besch', written in a cursive style.

Dirk Besch

Leiter der Fachgruppe I A 1

BSN	Berlin Challenge 2023	Bonus-Mittel 2023	Berlin Challenge 2024	Bonus-Mittel 2024	Berlin Challenge 2025	Bonus-Mittel 2025	
01G18	- €	49.479,17 €	- €	62.500,00 €	- €	54.458,07 €	
01G25	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
01G27	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	71.806,86 €	
01G29	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
01G31	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	71.806,86 €	
01G32	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
01G35	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
01G37	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
01G38	- €	- €	- €	- €	- €	54.458,07 €	
01G39	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
01G43	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	Koop
01K09	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
01K10	250.000,00 €	62.500,00 €	240.000,00 €	62.500,00 €	- €	65.349,69 €	
01S06	- €	- €	- €	- €	- €	67.372,42 €	Koop
02B02	- €	47.500,00 €	- €	57.500,00 €	- €	20.000,00 €	
02G12	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	60.915,24 €	
02G22	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
02G24	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
02K09	- €	100.000,00 €	- €	84.375,00 €	- €	54.458,07 €	
03B04	- €	- €	- €	20.833,00 €	- €	20.000,00 €	
04B07	- €	- €	- €	#NV	- €	#NV	
04G11	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	54.458,07 €	
04K06	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	54.458,07 €	
05G06	- €	62.500,00 €	- €	49.479,00 €	- €	65.349,69 €	
05G07	250.000,00 €	100.000,00 €	240.000,00 €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
05G10	- €	79.166,67 €	- €	50.000,00 €	- €	60.915,24 €	
05G18	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	71.806,86 €	
05G22	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
05K09	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	71.806,86 €	
05S03	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
06B01	- €	- €	- €	#NV	- €	#NV	
06B03	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	20.000,00 €	
07G01	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	54.458,07 €	
07S01	- €	95.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
08G02	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	54.458,07 €	
08G03	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	Koop
08G20	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
08G21	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
08G24	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	60.915,24 €	
08G36	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
08K01	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	69.784,13 €	
08K03	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	65.349,69 €	
08K04	250.000,00 €	50.000,00 €	240.000,00 €	50.000,00 €	- €	54.458,07 €	
08K09	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	54.458,07 €	
08K10	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
08K12	250.000,00 €	62.500,00 €	240.000,00 €	62.500,00 €	- €	60.915,24 €	
08S04	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	67.372,42 €	
08S06	- €	- €	- €	- €	- €	67.372,42 €	Koop
09B03	- €	- €	- €	#NV	- €	#NV	
10G17	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	67.056,44 €	
10G18	- €	84.375,00 €	- €	78.125,00 €	- €	65.349,69 €	
10K05	- €	- €	- €	26.042,00 €	- €	58.892,52 €	
10K08	- €	49.479,17 €	- €	62.500,00 €	- €	65.349,69 €	
11G02	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	54.458,07 €	
11G10	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	65.349,69 €	
12G28	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
12G30	- €	62.500,00 €	- €	62.500,00 €	- €	60.915,24 €	
12G33	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	58.892,52 €	Koop
12K07	- €	70.833,33 €	- €	100.000,00 €	- €	65.349,69 €	
12K12	- €	71.354,17 €	- €	- €	- €	58.892,52 €	
12S03	- €	- €	- €	- €	- €	67.372,42 €	Koop
12S05	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	60.915,24 €	
	1.000.000,00 €	4.422.187,50 €	960.000,00 €	#NV	- €	#NV	